

Ortstagung Hamm

des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Annahmeverzug – eine Annäherung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht an die aktuelle Rechtsprechung

Es tragen vor

**Ass. jur. Andreas Kapeller, DGB Rechtsschutz GmbH und
RA Matthias Everding, Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V.**

Der gemeinsame Vortrag widmet sich den aktuellen Entwicklungen im Annahmeverzugsrecht mit besonderem Fokus auf die neuere Rechtsprechung zum böswilligen Unterlassen anderweitigen Erwerbs. Im Zentrum steht die Frage, unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehalten sind, zumutbare Erwerbsmöglichkeiten wahrzunehmen, und wie sich dies auf Vergütungsansprüche im Annahmeverzug auswirkt. Die Veranstaltung bietet Raum für den Austausch über praktische Konsequenzen für die arbeitsrechtliche Beratung sowie Prozessführung und findet am

**Montag, 27. April 2026 um 16.00 Uhr
im Foyer des Landesarbeitsgerichts Hamm,
Marker Allee 94, 59071 Hamm,**

statt. Anmeldungen werden an **DArbGV@lag-hamm.nrw.de** erbeten. Aktuelle Informationen zur Tagung finden Sie auf arbeitsgerichtsverband.de.

Bescheinigungen über die Teilnahme gemäß § 15 FAO können erteilt werden.

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.

Marker Allee 94 · 59071 Hamm · info@arbeitsgerichtsverband.de · 02381 / 8891 220

Vereinsregisternummer VR 4364 · Amtsgericht Köln · Präsident Dr. Holger Schrader · Steuernummer 17/411/03520 · FA Hamburg-Nord

Kreissparkasse Köln · IBAN DE86 3705 0299 0000 1000 36 · Kontonummer 100 036 · Bankleitzahl 370 502 99